

**Antrag 54/II/2024****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Klassenfahrten für das Jahr 2025 weiter ermöglichen**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus  
2 von Berlin werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass  
3 der Beschluss des Senats den Grund- und Oberschulen zu  
4 untersagen, Klassenfahrten für das Jahr 2025 zu buchen,  
5 aufgehoben wird.

6

**7 Begründung**

8 1. Dienstreise der Lehrkräfte:

9 Lehrerinnen und Lehrer, die Klassenfahrten begleiten, be-  
10 finden sich auf einer Dienstreise. Da sie währenddessen  
11 ihre beruflichen Pflichten erfüllen, muss der Arbeitgeber  
12 die damit verbundenen Kosten tragen. Ein Verbot von  
13 Klassenfahrten entbindet den Dienstherrn jedoch nicht  
14 von seiner Fürsorgepflicht und führt zu einer unzumutba-  
15 ren Einschränkung.

16

17 2. Klassenfahrten als wesentlicher Entwicklungsbaustein:

18 Klassenfahrten bieten den Schülerinnen und Schülern  
19 wertvolle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die im  
20 normalen Unterrichtsalltag nicht realisiert werden kön-  
21 nen. Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung, das so-  
22 ziale Miteinander und stärken das Gemeinschaftsgefühl.  
23 Auf diese bedeutenden Erfahrungen darf nicht verzich-  
24 tet werden, da sie eine essenzielle Ergänzung zum schu-  
25 lischen Lehrplan darstellen.

26

27 3. Corona-Generation wird erneut benachteiligt:

28 Die Schülergeneration, die bereits durch die Corona-  
29 Pandemie stark eingeschränkt wurde, ist erneut betrof-  
30 fen. Die bisherigen Einschränkungen haben deutliche  
31 Spuren hinterlassen, was die soziale und persönliche Ent-  
32 wicklung angeht. Ein Verbot von Klassenfahrten würde  
33 diese Generation nochmals hart treffen und ihnen weite-  
34 re wertvolle Erfahrungen vorenthalten.

35

36 4. Benachteiligung im Ländervergleich

37 Kinder in Berlin sind bei so einer Entscheidung auch wie-  
38 der anderen Kindern aus anderen Bundesländern gegen-  
39 über benachteiligt.

40 Wir bitten daher um eine Neubewertung des Beschlusses  
41 und die Aufhebung des Verbots, damit Klassenfahrten im  
42 Jahr 2025 wie gewohnt stattfinden können.

43 Hier noch im Anhang der Verweis auf die Verankerung im  
44 Berliner Schulgesetz:

45

46 Anhang aus dem Berliner Schulgesetz

47 1. Erziehungs- und Bildungsauftrag:

48 Klassenfahrten dienen der Förderung des sozialen Ler-

49 nens, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Stärkung  
50 der Klassengemeinschaft. Diese Aspekte sind wesentli-  
51 cher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags  
52 der Schulen, der im Schulgesetz verankert ist.

53

54 2. Verantwortung der Schule für außerunterrichtliche Ver-  
55 anstaltungen:

56 Klassenfahrten sind unter dem Begriff "außerunterricht-  
57 liche Schulveranstaltungen" zu verstehen, die nach Maß-  
58 gabe der schulischen Gremien und der Schulleitung orga-  
59 nisiert werden. Das Schulgesetz ermöglicht Schulen, sol-  
60 che Fahrten zu planen, um die Bildungsziele der Schule zu  
61 unterstützen.

62

63 3. Dienstpflicht der Lehrkräfte:

64 Lehrkräfte, die an Klassenfahrten teilnehmen, sind auf ei-  
65 ner Dienstreise. Im Berliner Schulgesetz sowie in den re-  
66levanten Verwaltungsvorschriften ist festgelegt, dass dies  
67 als Teil ihrer beruflichen Pflichten gilt.